

Offener Brief des Alternativen Wohlfahrtsverbandes SOAL e. V. zu Einsparwünschen im Bereich der Hilfen zur Erziehung in Hamburg – angesichts steigender Bedarfe in einer weltweiten Pandemie!

Sehr geehrte jugendpolitische Sprecher*innen der Bürgerschaftsfraktionen und Kolleg*innen aus der Fachöffentlichkeit,

der alternative Wohlfahrtsverband SOAL und seine Mitgliedseinrichtungen der freien Kinder- und Jugendhilfe wollen nicht im „Feuerwehrmodus“ Kindeswohlgefährdung abwenden. Vielmehr möchten wir, so formuliert es eine Kollegin aus unseren Mitgliedseinrichtungen: „prophylaktisch Systeme unterstützen, so dass ein gutes, selbstbestimmtes Aufwachsen ermöglicht werden kann.“
Erläuterung der Sachlage

Im August dieses Jahres wurde im Bezirk Altona eine Steuerungsverfügung für die Hilfen zur Erziehung/Volljährigenhilfen erlassen. In dieser Verfügung wird mit dem Hinweis auf die ständige Überschreitung des Budgets der Hilfen zur Erziehung ein sofortiges Handeln für notwendig erachtet. Vor dem Hintergrund der Annahme, dass dies zum einen an einem zu niedrigen Ansatz des Budgets für die Hilfe zur Erziehung liegt und zum anderen am Bewilligungsverhalten der ASD-Mitarbeiter*innen, wurden vom ASD Altona Maßnahmen getroffen. Diese sollten durch die Fachkräfte des ASD sichergestellt und den Ansprüchen einer fachlichen und finanziellen Steuerung gerecht werden.

- Bei Neuanträgen sollen die Fristen für das Verwaltungshandeln der bewilligenden Behörde von Antragstellung bis zur Bewilligung in allen Hilfen voll ausgeschöpft werden. D.h. die Hilfesuchenden sollen drei Monate warten, bis sie Hilfe erhalten
- Bei Neubewilligungen dürfen zukünftig maximal 9 Stunden bewilligt werden (Ausnahmen Kindeswohlgefährdungen, Rückführungen in elterliche Haushalte und Vermeidung von Fremdunterbringungen).
- In allen laufenden Hilfen sind die Hilfeplanziele so zu gestalten, dass die Fachleistungsstunden reduziert werden können. Bei Hilfen bis zu 9 Stunden soll 1 Stunde reduziert werden, bei Hilfen über 9 Stunden um wenigstens 2 Stunden.

Im Klartext bedeutet das:

Hilfesuchende sollen regelhaft später und weniger Hilfeleistungen bekommen. Die Orientierung am tatsächlichen Hilfebedarf wird ersetzt durch Finanzgrenzen als handlungsleitendes Element.

Gesetzlich sind diese Regelungen nicht haltbar und waren nach kritischen Einwänden der Dachverbände und Jugendhilfepolitik schnell vom Tisch. Die Sozialbehörde hat in der Antwort einer kleinen schriftlichen Anfrage (Drucksache 22/5731) auf konkretisierende Nachfragen jedoch NICHT die gesetzliche Aushebelung eines Rechtsanspruches von Familien und Jungerwachsenen in Not korrigiert, sondern auf die gesetzliche Finanzverantwortung des Jugendamtes verwiesen.

Das können und wollen wir so nicht stehen lassen! Dieses Vorgehen ist unverantwortlich und fachlich nicht im Sinne der bedarfsgerechten Unterstützungsidee des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes.

Hier treffen Bürokratie und Sparwillen einer völlig grotesken und der Sache nicht gerecht werdenden Art und Weise auf die gestiegenen Bedarfe von Menschen in Problemsituationen nach einer weltweiten Pandemie. Eltern, Kinder und junge Erwachsene befinden sich in akuten Notlagen und sie benötigen schnell und dringend Hilfe. Langwierige Antragsstellungen, Fristen, Kürzungen und Sparzwänge vergrößern sämtliche Problemlagen und sind mittelfristig deutlich teurer.

Versteckte Sparzwänge statt unproblematischer Unterstützung

Aufgrund der Tatsache, dass viele Behörden teilweise nur eingeschränkt oder gar nicht erreichbar waren, konnten viele Hilfen oder Unterstützungen nicht beantragt werden. Nach wie vor geht es darum, Lösungen mit den Familien zu suchen, teilweise räumliche Trennungen zu ermöglichen und neue Perspektiven zu entwickeln.

Hinzu kommt, dass viele Kinder- und Jugendliche und Familien in Not keine erreichbaren Ansprechpartner*innen hatten und gleichzeitig vielfältige Bedarfe deutlich wurden (z.B. volle Schuldnerberatungsstellen, obwohl unverzüglich gehandelt werden muss, Anschlüsse an Schule und Ausbildungen, Unterstützung in der Neu-Strukturierung des Alltages, Unterstützung und Begleitung bei psychischen Schwierigkeiten, Ermutigung, wieder auf Menschen und Institutionen zu zugehen etc.).

Kinder und Jugendliche mit psychischen Leiden ziehen sich immer weiter zurück. Vor allem der Wiedereinstieg in alltägliche Strukturen fällt den meisten Familien, die sich am Rand unserer Gesellschaft sehen und die lange mit ihren Ängsten, Krankheiten, Sorgen alleine waren, sehr schwer. Wieder unter Menschen zu gehen, Dinge anzustoßen und sich (wieder) zu trauen ‚ihr Leben in die Hand zu nehmen‘ ist schwierig.

Trotz der aktuell steigenden Bedarfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird versucht, die Kosten in der Summe ‚stabil‘ zu halten oder gar zu reduzieren. Dabei wird schnell vergessen, dass belastete Familien in dieser Gesellschaft besonders schwierige Situationen durchlebt haben. Vielfach wurde bereits in unterschiedlichsten Stellungnahmen auf die Unterschiede in den Voraussetzungen hingewiesen (wie z.B. Gartennutzung, Unterstützung beim Homeschooling, Besitz digitaler Endgeräte etc.). Das Virus hat mitnichten alle Menschen in gleichem Maße getroffen!

Menschen, die Hilfe möchten, müssen die Unterstützung, die sie brauchen, auch bekommen!

Es wurde schon früh deutlich und auch in die Behörden kommuniziert, dass davon auszugehen ist, dass nach der Pandemie ein steigender Bedarf an Hilfen zur Erziehung auftreten wird, weil die Kolleg*innen vor Ort den Arbeitsstau und die Not bereits während des Lockdowns gesehen haben. Genau das passiert aktuell, die Hilfezahlen besonders im ambulanten Bereich der Hilfen zur Erziehung, der Erziehungsbeistandschaften und der Schulbegleitungen steigen.

Wenn also aktuell festgestellt wird, dass die ambulanten Hilfen steigen und bis jetzt nicht gelungen ist, die steigende Tendenz der ambulanten Hilfen abzuwenden, so hat das GUTE Gründe! Fast alle Beratungsstellen sind voll!

Es darf nicht sein, dass gerade jetzt an der Unterstützung für hilfsbedürftige Familien mit ihren Kindern gespart wird!

Wir wollen verdeutlichen, was in diesem, aber auch in anderen Bereichen der Hilfen zur Erziehung (und der gesamten Kinder- und Jugendhilfe) geleistet wird und worüber wir hier reden.

- Wir reden hier von Familien, ihren Kindern und junge Erwachsenen in Not!
- Wir sprechen von einer Bedarfsorientierung entlang der Bedarfe der Familien und Kinder und dem, was sie an Unterstützung benötigen. Dies ist sowohl gesetzlich vorgeschrieben als auch aus unserer Profession heraus betrachtet sinnvoll und notwendig.
- Wir sprechen vom Recht von Menschen, in Erschöpfung, Verzweiflung und Not zu geraten und darauf, durch andere Menschen und Institutionen unterstützt und anerkannt zu werden!

Wir wollen nicht akzeptieren, dass die aktuelle Krise, die mit immensen Einsparwünschen einhergeht, auf dem Rücken von Menschen mit Hilfebedarf ausgetragen wird!

Stellen Sie sich eine Familie vor, die jetzt massive Schwierigkeiten erfährt bei der Erziehung ihrer Kinder. In solchen Situationen wird jeder einzelne Tag zur Belastung und das System der Familie wird immer fragiler.

Uns bleibt ein tiefes Entsetzen über eine in erster Linie finanzorientierte Jugendhilfesteuern durch Vorgaben in der Bewilligungspraxis in den ASD's.

Wir brauchen eine Praxis in den Hilfen zur Erziehung, die sich sozialräumlich und am Willen und den Bedürfnissen der Menschen orientiert und diese unterstützt.

Fachlich und professionell begründete Hilfen zur Erziehung müssen bewilligt werden. Natürlich bezieht fachliches Handeln, welches sich an professionellen Standards orientiert, auch die fiskalischen Aspekte mit ein. Es ist selbstverständliche Praxis, dass Träger Hilfen beenden oder Stunden reduzieren, sobald das aus ihrer Sicht fachlich geboten ist.

Aber es darf nicht sein, dass fiskalische, quantitative Steuerungsvorgaben die fachlich professionellen Standards und gesetzlich gewollte Unterstützung von Menschen verhindert.

Die Gewährung von Hilfen zur Erziehung als Rechtsanspruch ist gesetzlich vorgeschrieben. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung ist, dass das Wohl des Kindes (und Jugendlichen) nicht gewährleistet ist und die Hilfe geeignet und notwendig ist. Voraussetzung dieses Anspruchs ist eine Bedarfslage, nicht eine Kindeswohlgefährdung. Die Feststellung des Bedarfes ist Aufgabe der sozialpädagogischen Fachlichkeit. Die Finanzierung folgt den fachlichen Bedarfen.

Deshalb fordern wir Sie auf:

- Setzen Sie sich dafür ein, dass die Bezirke auch in der Pandemie ausreichende Mittelzuweisungen erhalten für die Hilfen zur Erziehung!
- Helfen Sie mit, rechtswidrigen Praktiken in der Steuerung von Hilfen endgültig einen Riegel vorzuschieben. Eine bloße „Überarbeitung“ der zurückgezogenen Steuerungsverfügung wird der eigentlichen Problemlage nicht gerecht.
- Tragen Sie dafür Sorge, dass diejenigen, die Unterstützung benötigen, sie auch zeitnah erhalten bevor Probleme nicht mehr zu bewältigen sind.

Angesichts dieser Rechtslage (und der entsprechenden Rechtsprechung) fordern wir die Sozialbehörde auf, dieser rechtswidrigen Praxis ein Ende zu setzen, und eine **inhaltliche Jugendhilfeplanung zu forcieren.**

Alternativer Wohlfahrtsverband SOAL e. V., Oktober 2021